

## Unterrichtung

Hannover, den 07.08.2019

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages  
- Landtagsverwaltung -

### **Digitalisierung in der Landwirtschaft fördern - kostenfreien Zugang zu präzisen Korrekturdiensten ermöglichen**

Antrag der Fraktion SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/1851

Beschluss des Landtages vom 24.01.2019 - Drs. 18/2662 (nachfolgend abgedruckt)

### **Digitalisierung in der Landwirtschaft fördern - kostenfreien Zugang zu präzisen Korrekturdiensten ermöglichen**

Die Landwirtschaft in Niedersachsen setzt zunehmend auf Smart-Farming-Technologien und damit auf die Chance der Digitalisierung. Niedersächsische Landwirte, Lohnunternehmen sowie die Maschinenringe nutzen bereits GPS-Lenkensysteme sowie GPS- und sensorgesteuerte Applikationstechniken in vielen Bereichen wie z. B. bei der Ausbringung von Düngemitteln, im Pflanzenschutz, bei der Futter- und Rübenernte, der Sä- oder Pflanztechnik sowie im Flottenmanagement bei der Ernte- und Ausbringlogistik.

Für die meisten Anwendungen reicht die Genauigkeit der GPS-Steuerung nicht aus. Für eine hochpräzise und wiederholgenaue Steuerung der Landmaschinen benötigt man neben dem gängigen GPS-Signal ein zusätzliches Korrektursignal, das sogenannte RTK-Korrektursignal. RTK steht für Real Time Kinematic, auf Deutsch: Echtzeitbewegung.

Dieses Korrektursignal erlaubt es, dass sich das Fahrzeug mithilfe einer automatischen Lenktechnik im Gelände und auf dem Acker mit einer Toleranz von weniger als 2 cm manövrieren kann. Zur Verfügung stellt dieses Signal SAPOS, der Satellitenpositionierungsdienst der Deutschen Landesvermessung. In Niedersachsen wird SAPOS durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) zur Verfügung gestellt. Von dort erhält der Nutzer eine Lizenz zum Empfang des RTK-Korrektursignals. Die Nutzung dieser amtlich zur Verfügung gestellten Daten unterliegt einer Gebührenordnung. In einigen anderen Bundesländern werden Landwirtinnen und Landwirten die Gebühren für RTK-Signale schon heute erlassen.

Daher fordert der Landtag die Landesregierung auf, den satellitenbasierten Korrekturdienst kosten- und gemeinfrei zur Verfügung zu stellen, um die Digitalisierung in der Landwirtschaft zu fördern.

Antwort der Landesregierung vom 07.08.2019

Die Digitalisierung hat für die Landwirtschaft eine große Bedeutung. Prozesse können mit Hilfe der Digitalisierung besser und präziser gestaltet werden. Das trägt zu einem verbesserten Ressourceneinsatz und damit auch zu einem effizienteren Umweltschutz bei. Sowohl im Ackerbau (Smart Farming) als auch im Stall (Smart Livestock Farming) ist die Digitalisierung in der niedersächsischen Landwirtschaft angekommen.

Im Bereich Smart-Farming ist für eine genaue GPS-gesteuerte Lenk- und Ausbringtechnik sowie Logistik neben dem gängigen GPS-Signal das sogenannte RTK-Korrektursignal notwendig. Dieses Korrektursignal wird durch den Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS®) bereitgestellt; in Niedersachsen durch das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

ML erwartet, dass mittelfristig rund 5 000 Nutzer aus dem landwirtschaftlichen Bereich Bedarf an den SAPOS®-Diensten haben. Damit wäre die Landwirtschaft zukünftig die mit Abstand größte Nutzergruppe der SAPOS®-Dienste in Niedersachsen. Das ML finanziert die unentgeltliche Bereit-

stellung der SAPOS®-Dienste in den nächsten Jahren deshalb mit 325 000 Euro pro Jahr. Dadurch wird eine Beschleunigung der Digitalisierung in der Landwirtschaft gefördert.

Davon entfallen 175 000 Euro auf Ausfälle von Umsatzerlösen des LGLN. Die weiteren 150 000 Euro sind dauerhaft erforderlich, um die technischen IT-Komponenten aufzurüsten und die Performanz des Systems an die erwartete deutliche Steigerung der Nutzerzahl, insbesondere aus dem landwirtschaftlichen Bereich, anzupassen.

In 2019 werden die Erstinvestitionen in Höhe von 77 500 Euro aus dem Sondervermögen Digitalisierung (Maßnahme Open Data in der Landwirtschaft des ML) und der Ausfall der Umsatzerlöse in Höhe von 44 000 Euro aus dem Einzelplan 09 getragen.

Ab 2020 wird die Gesamtfinanzierung des Kostenanteils des ML in Höhe von 325 000 Euro aus dem Einzelplan 09 getragen.

Die SAPOS®-Dienste sollen mit Beginn der Wirtschaftsperiode ab 01.10.2019 für alle Nutzer unentgeltlich zur Verfügung stehen. Die Landesregierung hat dies in der Kabinettsitzung am 23.07.2019 beschlossen.

Die unentgeltliche Bereitstellung der SAPOS®-Dienste für alle Anwender als Infrastrukturleistung des Landes schließt eine Besserstellung einzelner Nutzergruppen aus und vermeidet damit Wettbewerbsverzerrungen. Zu diesen Nutzergruppen zählen private und öffentliche Stellen, die u. a. Aufgaben der Ingenieurvermessung, des Straßenbaus oder des Umweltschutzes ausführen oder wahrnehmen.

Der Masterplan Digitalisierung<sup>1</sup> schafft die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche digitale Transformation Niedersachsens. So setzt sich die Landesregierung, insbesondere MW, für eine größere Verfügbarkeit von unentgeltlichen öffentlichen Daten ein. Auf die Handlungsfelder 2.2 Big Data für digitale Geschäftsmodelle, Maßnahme 2.2.3 Open-Data.Niedersachsen, und 2.9 Digitale Land- und Forstwirtschaft, Maßnahme 2.9.3 Open Data in der Landwirtschaft einzusetzen, wird beispielhaft verwiesen. Die unentgeltliche Bereitstellung der SAPOS®-Dienste entspricht den Zielen des durch die Landesregierung beschlossenen Masterplans Digitalisierung.

---

<sup>1</sup> Veröffentlicht unter [https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/masterplan\\_digitalisierung/digital-strategie-niedersachsen-167922.html](https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/masterplan_digitalisierung/digital-strategie-niedersachsen-167922.html)